



Der Informationsdienst der DPoIG Baden- Württemberg

Nr. 13
7. September 2014

Sofern unsere Beiträge mit einer Quellenangabe versehen sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der DPoIG und der ID-Redaktion wieder.

Eigene Bewertungen und Anmerkungen sind als solche gekennzeichnet.

Der DPoIG-ID erscheint ca. wöchentlich. Nachdruck honorarfrei. Quellenangabe erbeten.

Inhalt

- 01 Haushaltsplan 2015/2016 - Zusätzliche Beförderung A9 und A9+Z/Eingruppierungen**
- 02 Vorzeitige Aufgabe der ehemaligen AkaD Pol in Freiburg vom Tisch**
- 03 Änderung des Bundesbeamtengesetzes**
- 04 BW fordert mehr Personal für Strafvollzug**
- 05 DPoIG-Kurzmeldungen**

Anlage DPoIG – Fachtagung in Berlin „Polizei und Justiz“

E-Mail an das DPoIG-Team



Hinweise und Kritik zur Polizeireform: reformkritik@dpolg-bw.de

Die Polizeireform bewegt und erregt die Gemüter. Welche Erfahrungen und Feststellungen haben Sie gemacht? Was läuft nicht rund? Welche Probleme gibt es vor Ort? **Schreiben Sie uns ihre Kritik.**

Wir garantieren Ihnen einen vertraulichen Umgang und anonymisierte Verarbeitung.

01 Haushaltsplan 2015/2016 - Zusätzliche Beförderung/Eingruppierungen

Quelle: Pressemitteilung IM BW/DPoIG BW

**Haushaltsplan 2015/2016 - (bis zu) 500 zusätzliche Beförderungen nach A9+Z und 100 nach A9 sowie Eingruppierung der Einsatzassistenten
Die späte Einsicht eines Innenministers – „lieber spät als nie“**

Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2015/2016 hat die Landesregierung für die Polizei strukturelle Verbesserungen im Umfang von vier Millionen Euro jährlich beschlossen. Davon entfallen rund 2,8 Millionen Euro auf Beförderungen im mittleren Polizeivollzugsdienst. Im mittleren Polizeivollzugsdienst sollen bis zu 500 zusätzliche Beförderungen nach A9 + Z (Polizeihauptmeister mit Amtszulage) und 100 nach A9 (Polizeihauptmeister) ermöglicht werden. Etwa 1,2 Millionen Euro stehen zusätzlich für die Verbesserung von Eingruppierungen in dem neu geschaffenen Tätigkeitsbereich der Einsatzassistenten in den Führungs- und Lagezentren zur Verfügung. Die erforderlichen Stellenhebungen und Mittel sollen im Doppelhaushalt 2015/2016 etatisiert werden.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft begrüßt die vom Innenminister bekannt gegebenen strukturellen Verbesserungen für die Polizei und sieht sich in ihren bisherigen Bemühungen und Forderungen bestätigt. Bereits im Januar 2013 hatte die DPoIG die Planungen des Innenministers als einem „Alibi-Einstieg“ in die zweigeteilte Laufbahn scharf kritisiert und als „Mogelpackung“ bezeichnet. Die klare Folge dieser politischen Fehlentscheidung war, dass es aufgrund einer Stellenumwandlung (entgegen früherer Verfahrensweisen) keine Nachzugsbeförderungsmöglichkeiten gab. Die Folge: 250 Stellen und damit Beförderungsmöglichkeiten nach A9 und 250 nach A9+Z wurden im mittleren Dienst ersatzlos abgebaut. Die Folge der von der GdP noch gelobten und befürworteten Maßnahme von 500 Stellenstreichungen in A9 und A9+Zulage war ein eklatanter Beförderungsstau und der Verlust einer ruhegehaltsfähigen Beförderung mit finanziellen Einbußen bis ins hohe Pensionsalter. Für viele Kollegen/innen kommt die Einsicht des Ministers leider zu spät. Für alle die im nächsten oder übernächsten Jahr noch mindestens 2 Jahre zu arbeiten haben, vielleicht gerade noch rechtzeitig. Normalerweise sind „neue Stellen“ mit einer Stellenbesetzungssperre belegt, die in diesem Falle wohl sechs Monate betragen wird, sodass die ersten Beförderungen erst zu, 1. Juli 2015 ausgesprochen werden können. Die DPoIG wird dies aber auch noch definitiv abklären und darüber informieren.

Außer der Absichtserklärung der Landesregierung im Doppelhaushalt Gelder für Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, gibt es aktuell noch keine weiteren Informationen. Die DPoIG geht aber davon aus, dass der Innenminister den Geschäftsführenden Landesvorstand der DPoIG am kommenden Dienstag im Detail über die „Kehrtwende“ unterrichten wird und anschließend ein konkreter Abgleich zu unserer Forderungen möglich ist.

Aktuell hoffen wir, dass die von der GdP vorgeschlagene Gegenfinanzierung durch die Kollegen/innen selbst nicht greift. Zu Erinnerung: Noch vor einem Jahr wollte oder konnte die GdP die von ihr unterstützte Maßnahme offensichtlich nicht verstehen und schrieb gegen die DPoIG gerichtet in ihrer Mitgliederzeitschrift (*Deutsche Polizei-GdP 2/2013*): „Schon sprechen die ersten von einer Mogelpackung, weil dieser erste Schritt „kostenneutral“ erfolgt. Zu diesem Schluss kann aber nur jemand kommen, der oberflächlich auf das Vorhaben schaut.“ Nachdem aber auch die GdP einsehen musste, dass sie einer massiven Verschlechterung und anhaltenden Perspektivlosigkeit für die Kollegen/innen zustimmte, forderte sie aktuell eine „Initiative Z“. Dies Initiative (GdP

Digital - 11. November 2013) sieht allerdings eine Gegenfinanzierung der Beförderungsstellen durch die Streichung der „10% On Top“ bei der Lebensarbeitszeitverlängerung vor. Übersetzt heißt dies, dass beispielsweise diejenigen Kollegen/innen die jetzt nach A9+Zulage befördert werden könnten und zur Erreichung der Ruhegehaltsfähigkeit aber ihre Lebensarbeitszeit verlängern müssten, einen 10%igen Aufschlag verlieren würden.



Schon im Januar 2013 versuchte der GLV der DPoIG den Innenminister in Sachen Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn und sinnvoller Strukturverbesserungen auf den richtigen Weg zu bringen. Am Ende des Gesprächs im Januar 2013 forderte Landesvorsitzender Joachim Lautensack: „Wir brauchen endlich Beförderungsperspektiven für unsere Polizeiobermeister und für unsere Polizeihauptmeister.“

Wie auch immer: Mit der Entscheidung des Kabinetts bestätigt sich, dass die bisherigen Versuche der Landesregierung, mit kostenneutralen Stellenumwandlungen vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst schrittweise die zweigeteilte Laufbahn einzuführen, ihre Wirkung völlig verfehlt haben. „Wir haben den Innenminister schon vor zwei Jahren zu überzeugen versucht, dass der vernachlässigte mittlere Polizeivollzugsdienst erst auf die Realisierung der zweigeteilten Laufbahn vorbereitet werden muss“, so der Landeschef der Polizeigewerkschaft, Joachim Lautensack. Dieser Forderung kommt Innenminister Gall jetzt endlich nach, gibt damit aber auch das in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebene Ziel der Einführung der zweigeteilten Laufbahn auf. „Die Schaffung von Beförderungsmöglichkeiten im mittleren Dienst sind gerade keine Maßnahmen zur Einführung der zweigeteilten Laufbahn, die nur noch aus dem gehobenen und höheren Dienst bestehen soll. Die bisherigen handwerklichen Fehler konterkarieren die eigene politische Zielansprache“, so Lautensack weiter. Bis zum Ablauf der Legislaturperiode wird die grün-rote Landesregierung ihr Ziel damit weit verfehlen.

In diesem Zusammenhang ist auch dem BDK recht zu geben, weil die jetzt beschlossenen Beförderungsmaßnahmen ausschließlich der Schutzpolizei zugutekommen. Die Kriminalpolizei wird leer ausgehen, weil das strukturelle Stückwerk des Innenministeriums die Situation der Kripo (zweigeteilte Laufbahn) wieder einmal vergessen hat. Nur die von DPoIG und BDK geforderte Schlüsselung aller Stellenumwandlungen sowohl im mittleren wie gehobenen Dienst könnte bei allen Sparten Wirkung erzeugen. Wieder einmal hat die Landesregierung, das Innenministerium eine Chance vergeben, mit dem jetzt eingesetzten Geld für etwas mehr Gerechtigkeit in der Polizei zu sorgen und ruft stattdessen noch mehr Streit und Missgunst hervor.

Die Schaffung von Tätigkeitsprofilen für ordentlich eingruppierte Einsatzassistenten bei den Führungs- und Lagezentren (Angestellte bei der Polizei) begrüßt die DPoIG ausdrücklich. Innenminister Gall hatte unlängst noch schriftlich erklärt: „Leider sehe

ich derzeit keine weiteren Chancen, etwa im Staatshaushaltsplan 2015/2016 zusätzliche grundsätzliche Verbesserungen für den Nichtvollzug zu verankern.“ Hier scheinen die unermüdlichen Bemühungen der Deutschen Polizeigewerkschaft und deren Mandatsträger in den Personalvertretungen letztlich überzeugt zu haben.

Joachim Lautensack betonte: „Wir sind froh und dankbar, dass hier endlich etwas Sinnvolles passiert, auch wenn dies vielleicht nur der politischen Einsicht geschuldet ist, dass der Doppelhaushalt 2015/2016 der Haushalt von der nächsten Landtagswahl ist. Es war viel mehr versprochen und es wäre auch mehr drin gewesen.“

02 Vorzeitige Aufgabe der ehemaligen Akad Pol in Freiburg vom Tisch

Quelle: Presseauswertung

Meßstetten - Wegen der Kriege in Syrien, im Irak, in Afghanistan und anderen Ländern sind mehr Menschen auf der Flucht. Viele drängen nach Europa - auch nach Deutschland. Jedes Bundesland ist verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen. 23.000 Flüchtlinge sollen nach Baden-Württemberg kommen. Nachdem kurz vor den Sommerferien eine vorzeitige Aufgabe der ehemaligen Akademie der Polizei in Freiburg und schnelle Nutzung als Erstaufnahmestelle diskutiert wurde kann jetzt Entwarnung gegeben werden. Die aktuell von der Hochschule für Polizei (Campus Freiburg) genutzte Liegenschaft, an der nahezu 400 Polizeistudenten/innen studieren, kann bis zum Ende des Studienjahrganges im August 2016 als solche genutzt werden.

Nachdem die Hochschule für Polizei einen umfangreichen Bericht an das Innenministerium vorgelegt hatte und der Innenminister sich klar für die weitere Nutzung bis zum Ende des Studiums ausgesprochen hatte, sucht das Land verzweifelt ein Gebäude, in dem eine zweite Erstaufnahmestelle eingerichtet werden kann. Offensichtlich ist man in Meßstetten fündig geworden. Dort steht seit einigen Monaten die Zollern-Alb-Kaserne leer. Sie sei nicht die optimale Lösung, sagte Integrationsministerin Öney. Deshalb werde sie nur als Übergangslösung bis 2016 genutzt. Das werde vertraglich geregelt. Die Flüchtlinge seien nur drei bis sechs Wochen in der Aufnahmestelle, bevor sie auf Stadt- und Landkreise verteilt werden. In der Landeserstaufnahmestelle werden sie kontrolliert und medizinisch betreut.



Bislang gibt es nur eine einzige Landeserstaufnahmestelle in Baden-Württemberg, nämlich in Karlsruhe mit einer Außenstelle in Mannheim. Dort können bis zu 2700 Menschen nach ihrer Ankunft in Baden-Württemberg für einige Wochen unterkommen. Doch wegen der vielen Krisengebiete weltweit hat das Land in der ersten Jahreshälfte schon 60 Prozent mehr Asylbewerber bewältigen müssen als im Vorjahreszeitraum.

Dem Innenministerium dürften die Planungen, nach 2016 die Liegenschaft der Polizei in Freiburg als Erstaufnahmestelle zu nutzen, nicht sonderlich erfreuen. Bisher war die Freiburger Liegenschaft voll in die (Gegen-) Finanzierung der Polizeireform eingerechnet. Dabei war und ist die Rede von mehr als 20 bzw. 25 Millionen, die ein Verkauf der Liegenschaft erbringen würde. Millionen die man dringend für die Neu- /Umbaumaßnahmen der Nachfolgeeinrichtungen benötigt.



03 Änderung des Bundesbeamtengesetzes

Quelle: DPoIG

Berlin - Am 1. September 2014 nahm der dbb unter Leitung des stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Fachvorstands Beamtenpolitik, Hans-Ulrich Benra, begleitet von dem stellvertretenden Vorsitzenden der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Christian Notzon, am Beteiligungsgespräch zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbeamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Bundesministerium des Innern teil.

Mit dem Gesetzentwurf wird schwerpunktmäßig geregelt, dass polizeidienstunfähige Kollegen/innen des Bundespolizeivollzugsbereichs zur Vermeidung einer Versetzung in den Ruhestand nach dem Erwerb der Befähigung für eine neue Laufbahn ohne Zustimmung ggf. auch in das Eingangsamt einer neuen Laufbahn versetzt werden können. Nachteile bei der Besoldung und Versorgung sollen insoweit durch Weiterzahlung des bisher inne gehaltenen Grundgehalts sowie Zahlung einer sich jährlich um 20 % abbauenden Ausgleichszulage abgemildert werden. Diese Regelung war nach Begründung des Bundesinnenministeriums notwendig geworden, um eine Versetzung in den Ruhestand ehemaliger Polizeivollzugsbeamte/innen wegen nicht vorhandener Beförderungstellen im nichttechnischen Verwaltungsbereich zu vermeiden.



Wie bereits in seiner schriftlichen Stellungnahme kritisierte der dbb die mit einer künftig möglichen Versetzung in das Eingangsamt verbundenen Konsequenzen für die betroffenen Kollegen/innen, denn nach außen entstehe der Eindruck einer disziplinarrechtlichen Zurückstufung. Nach dem durchlaufenen Laufbahnwechsel werden ehemalige Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in den meisten Fällen bei Behörden der Bundespolizei eingesetzt. Vor diesem Hintergrund sollten diese Kolleginnen und Kollegen entsprechend der derzeitigen Verfahrensweise ihre jeweilige Planstelle mitnehmen. Auch Beförderungen sollten weiterhin auf Planstellen des für Vollzugsbeamtinnen und -beamte zur Verfügung stehenden Stellenhaushalts vorgenommen werden, so die Forderung des dbb. Positiv äußerte sich der dbb zu der während des Beteiligungsverfahrens aufgenommenen Formulierung in der Gesetzesbegründung, wonach neben der neuen Amtsbezeichnung die des früheren Amtes mit dem Zusatz „außer Dienst“ oder „a.D.“ geführt werden darf. Damit sei einem Teil der Forderungen des dbb entsprochen worden.

04 BW fordert mehr Personal für den Strafvollzug

Quelle: Behördenspiegel

(dbb) Der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) fordert die Landesregierung auf, der zunehmenden Aggressivität und Gewalt von Strafgefangenen mit einer angemessenen personellen Ausstattung der Strafvollzugsanstalten im Land zu begegnen. Die jüngsten Vorfälle in Strafvollzugsanstalten des Landes zeigten, dass es höchste Zeit ist, neue Stellen für Justizvollzugsbeamte zu schaffen, um bei der Personalausstattung wenigstens das Bundesniveau zu erreichen, sagte BBW-Chef Volker Stich am 28. August 2014.

Stich bezog sich auf Äußerungen von Landesjustizminister Rainer Stickelberger (SPD), der im Zusammenhang mit den Vorfällen im Jugendgefängnis Adelsheim und der Strafvollzugsanstalt Bruchsal eingeräumt hatte, dass die Belastung des Personals aufgrund von zunehmend schwierigen Straftätern deutlich gestiegen sei.



Im Bruchsaler Gefängnis war Anfang August ein 33-jähriger Häftling aus Burkina Faso tot aufgefunden worden, der aufgrund seiner hohen Aggressivität die letzten zwei Jahre seines Lebens in Einzelhaft verbracht hatte. In der Jugend-Strafvollzugsanstalt Adelsheim im Neckar-Odenwald-Kreis war es in der zweiten Augushälfte zu einer Massenschlägerei zwischen rund 50 kurdischen und russlanddeutschen Gefangenen während eines Hofgangs gekommen. Dabei wurden sechs der 16 Justizvollzugsbeamten, die einschritten um den Streit zu schlichten, so schwer verletzt, dass sie dienstunfähig waren.

05 DPoIG-Kurzmeldungen

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: Presse

500.000 Euro für Spitzensportler in der Polizei Baden-Württemberg

Stuttgart - Vom Hochleistungssport leben – das können nur wenige Top-Athleten. Doch die sportliche Karriere ist nur schwer mit einem Beruf unter einen Hut zu bringen. Deshalb sollen von 2015 an zehn Athleten, die bei der Polizei in Baden-Württemberg eine Ausbildung anstreben, mit 500 000 Euro unterstützt werden. Das kündigte die Landesregierung in Stuttgart an.

Innenminister Reinhold Gall (SPD) und SPD-Fraktionschef Claus Schmiedel erklärten, die Sportler seien einer extremen Doppelbelastung von Hochleistungstraining und Berufsausbildung ausgesetzt. Grund dafür: „Die allerwenigsten können vom Sport allein leben. Wir müssen ihnen Chancen nach der Karriere bieten“, sagte Wolfgang Drexler, Vorsitzender des Schwäbischen Turnerbunds. Vorreiter für Spitzensportförderung sei Hessen, wo bereits in allen Teilen der Landesverwaltung gefördert werde. In Baden-Württemberg ist die Polizei die bisher einzige Gruppe von Beamten, die strukturiert Unterstützung erhält. Innenminister Gall sieht die Investition als Imagegewinn. „Der Staat präsentiert sich als attraktiver Arbeitgeber“, sagte er. Außerdem vermittele der Spitzensport Werte wie Zuverlässigkeit, Einsatzwille oder Respekt, die auch im Beruf wichtig seien.

Die Förderung der Athleten soll individuell angepasst werden, da jede Sportart unterschiedliche Wettkampfphasen und Trainingsrhythmen hat. Verbessert würde die Verzahnung von Spitzensport und Berufsausbildung etwa dadurch, dass Sportler bei der Einstellung den Vorzug erhielten oder ihre Ausbildung verlängern könnten.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: dbb

Meseberg – Sozialpartner und Bundeskabinett diskutierten

Zum jährlichen Treffen der Bundesregierung mit den Repräsentanten der führenden Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften hatte am 2. September 2014 die Bundeskanzlerin wieder auf Schloss Meseberg bei Berlin eingeladen. Im Mittelpunkt der mehr-

stündigen Gesprächsrunde standen in diesem Jahr die Zukunft Deutschlands als Investitions- und Innovationsstandort im globalen Wettbewerb sowie die kommenden Herausforderungen in der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt nutzte die Gelegenheit zum Hinweis auf die Wichtigkeit eines leistungsstarken öffentlichen Dienstes: „Das ist ein elementarer Standortvorteil für die deutsche Wirtschaft und Investoren aus aller Welt. Insofern begrüßen wir alle Anstrengungen der öffentlichen Hand, den technischen Fortschritt mit E-Government und eigener digitaler Agenda umzusetzen.“ Der dbb Chef forderte die Bundesregierung zudem auf, dem demografischen Wandel und der häufig schon grenzwertigen Arbeitsbelastung in vielen Verwaltungen angemessen zu begegnen. Dauderstädt: „Um moderne Leistungsangebote dauerhaft zu sichern, ist eine ausreichende Personalausstattung ebenso unabdingbar wie moderne Computertechnik.“

Ende DPoIG-ID Nr. 13/2014

Polizei und Justiz im Rechtsstaat – Miteinander, füreinander, aneinander vorbei?

14. Oktober 2014

Landesvertretung des Freistaates Sachsen, Berlin

Die Deutsche Polizeigewerkschaft widmet ihre Fachtagung 2014 dem Thema „Polizei und Justiz – Miteinander, füreinander, aneinander vorbei?“. Welche Aufgaben haben Polizisten, Richter und Staatsanwälte? Welche konkurrierenden Interessen gibt es und wo erschweren sie möglicherweise die notwendige Zusammenarbeit?

Referenten aus den Bereichen Polizei, Justiz, Politik und Medien werden ihre Sicht und Forderungen darlegen und anschließend – auch unter Beteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – diskutieren.

Uhrzeit	Thema / Referent
10:00 Uhr	Eröffnung Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Berlin
10:15 Uhr	Begrüßung Dr. Michael Wilhelm, Staatssekretär, Innenministerium Sachsen
10:30 Uhr	Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben – Erkenntnisse aus dem NSU-Untersuchungsausschuss Clemens Binninger, MdB, Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums und Obmann im NSU-Untersuchungsausschuss (17. WP)
11:15 Uhr	Kaffeepause
11:30 Uhr	Polizei und Justiz Thomas Heilmann, Senator für Justiz und Verbraucherschutz, Berlin
12:00 Uhr	Blick der Öffentlichkeit auf Polizei und Justiz Dr. Thomas Darnstädt, Der SPIEGEL
12:30 Uhr	Mittagsimbiss
13:30 Uhr	Der Richtervorbehalt am Beispiel der Blutentnahme Jens Gnisa, Direktor des Amtsgerichts Bielefeld
14:00 Uhr	Firmenpräsentationen
15:00 Uhr	Kaffeepause
15:30 Uhr	Polizei und Justiz - Podiumsdiskussion » Dr. Thomas Darnstädt, Der SPIEGEL » Christoph Frank, Deutscher Richterbund (DRB) » Klaus Kandt, Der Polizeipräsident in Berlin » Harald Range, Generalbundesanwalt beim BGH
16:30 Uhr	Moderation: Heinz Schulte, Griephan Ende der Fachtagung



Organisatorische Hinweise

Teilnahmegebühren:

Behördenvertreter: 45,00 €

Übrige Besucher: 145,00 €

DPoIG-Mitglieder haben freien Eintritt.

Im Tagungsbeitrag sind Tagungsgetränke und der Mittagsimbiss enthalten. Am Rande der Fachvorträge können themenbezogene Informationsstände besucht werden.

Veranstaltungsort:

Landesvertretung des Freistaates Sachsen in Berlin
Brüderstraße 11
10178 Berlin

Telefon: 030 / 72629-1500

Telefax: 030 / 72629-1567

Organisation & Anmeldung:

Exhibition & Marketing Wehrstedt GmbH

Elke Wehrstedt

Hagenbreite 9

06463 Falkenstein/Harz, OT Ermsleben

Telefon: 034743 / 62092

Telefax: 034743 / 62091

E-Mail: elke.wehrstedt@wehrstedt.org

www.wehrstedt.org

Veranstalter:

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

Exhibition & Marketing Wehrstedt GmbH



Ansprechpartner DPoIG:

Elisabeth Schnell

DPoIG Bundesgeschäftsstelle

Friedrichstraße 169/170

10117 Berlin

Telefon: 030 / 47 37 81 23

Telefax: 030 / 47 37 81 25

E-Mail: dpolg@dbb.de

www.dpolg.de

